

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 26.11.2024		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:02 Uhr	Sitzungsende:	18:37 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jörg Harders CDU

Ausschussmitglieder

Herr Martin Ebert SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE
Herr Torsten Kuck FDP
Herr Dr. Frank Martin CDU ab 17:04 Uhr
Herr Axel Schmertmann CDU
Frau Kirsten Schwengels CDU für Maria Bruns
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere beratende Mitglieder

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks Bürgermeister
Herr Heinz de Boer
Herr Carsten Meyer
Herr Martin Wichelmann
Herr Hendrik Wolff
Frau Tanja Kellin-Balo Protokollführerin
Herr Christian Dragon zu TOP 3.1
Herr Matthias Lenk zu TOP 3.1

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Maria Bruns CDU
Frau Katharina Fischer-Sordon SPD

Grundmandatsinhaber

Herr Awa El-Scheich BSW

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 23.10.2024 (Nr. 117)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Digitalisierung/E-Government	3
3.2.	„Sportveranstaltungen 2025“ – Bad Zwischenahn läuft!	4
3.3.	Vorläufige Grundbeträge für den Finanzausgleich 2025	6
3.4.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	6
4.	Einwohnerfragestunde	8
5.	Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung Vorlage: BV/2024/140	8
6.	Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: BV/2024/141	8
7.	Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Bad Zwischenahn 1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2023 und Kenntnissnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € 2. Beschluss des Jahresabschlusses 3. Verwendung des Jahresüberschusses 4. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: BV/2024/137	9
8.	Haushalt 2025 hier: Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf Vorlage: BV/2024/138	9
9.	Anfragen und Hinweise	10
10.	Einwohnerfragestunde	10

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Harders eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 23.10.2024 (Nr. 117)

Beschluss:

Das Protokoll vom 23.10.2024 (Nr. 117) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Digitalisierung/E-Government

Homepage

Christian Dragon und Matthias Lenk stellen die neue Homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn vor, die am 28.11.2024 online geht. Auf der neuen Homepage stehen dem Besucher verschiedene Funktionen wie ein Sprachenübersetzer und eine Vorlesefunktion zur Verfügung. Nach Aktivierung der neuen Homepage werden die Inhalte regelmäßig hinsichtlich ihrer Zugriffszahlen überprüft, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Zusätzlich werde sie auf ihre Barrierefreiheit überprüft, so soll eine Übersetzung der Inhalte in Gebärdensprache noch eingeführt werden. Eine schwarz-weiße Ansicht ist bereits jetzt möglich.

FBL de Boer erörtert, dass rund 80 % der Inhalte aus der alten Homepage bereits überarbeitet wurden, der Rest wird in Abstimmung mit den Fachämtern in den nächsten Wochen erfolgen. Insgesamt sei die Homepage übersichtlicher strukturiert. Er erläutert, dass die Deutschland ID (ehemals Bund ID) erfolgreich implementiert wurde und ein Intranet für die Mitarbeiter des Rathauses und der Außenstellen noch aufgebaut werde.

AM Kuck zeigt sich von der neuen Homepage begeistert und merkt an, dass die neue Struktur der Homepage allen Menschen zugutekomme.

Auf die Frage von AM Dr. Wengelowski, ob auf der neuen Homepage wieder Fotos der Mitarbeitenden als Ansprechpartner zu sehen sein werden, erläutert Matthias Lenk, dass dies vorerst aus technischen Gründen noch nicht möglich ist, die Verwaltung versucht aber dies für die Zukunft umzusetzen.

AM Schmertmann fragt nach der Einbindung des Seniorenbeirats auf der neuen Homepage. FBL de Boer erwidert, dass der Seniorenbeirat auf der neuen Homepage eingebunden werden wird.

AM Dr. Martin bedankt sich bei der Verwaltung für die tolle Umsetzung, gibt aber zu Bedenken, ob die neue Homepage zu höheren Kosten und mehr Personalaufwand führen wird.

FBL de Boer erklärt, dass das Grundgerüst der Homepage eingekauft wurde, aber dass die Gemeinde im Gegensatz zu früher sehr viele Inhalte selber bearbeiten kann. Die neue zentrale Ansiedlung beim Hauptamt werde perspektivisch zu weniger Arbeit führen und es wird kein weiteres Personal benötigt.

BM Dierks ergänzt, dass die neue Homepage deutlich weniger Inhalte als die alte Homepage beinhalte und dass diese Übersichtlichkeit mittels der Überprüfung der

Zugriffszahlen und Löschung nicht relevanter Inhalte auch in der Zukunft beibehalten wird.

„Digitales Rathaus“

FBL de Boer berichtet über den aktuellen Stand zur Digitalisierung des Rathauses.

Die Terminvergabe per Ticket und Online wurde für das Bürgerbüro erfolgreich eingeführt und hat sich mittlerweile etabliert. Wartezeiten für die Bürger/-innen konnten dadurch deutlich reduziert werden. Auch die Mitarbeitenden erfahren eine Entlastung. Nach den positiven Erfahrungen sollen nun auch andere Ämter in die Terminvergabe mit aufgenommen werden.

Nach der erfolgreichen Einführung der VOIS Gebührenkasse im Ordnungsamt und Bürgerbüro wurde diese in den letzten Monaten auch im Standesamt, dem Hallenbad, dem Badepark und der Bibliothek eingerichtet. Dieses Fachverfahren dient der elektronischen Erfassung aller im Bürgeramt anfallenden Gebühren und erleichtert intern den Zahlungsverkehr.

Das Foyer des Rathauses wird in nächster Zeit mit „digitalen Schwarzen Brettern“ ausgestattet. Zum einen wird ein Bildschirm mit aktuellen Informationen der Vereine usw. angebracht. Bürgerinformationen, die bisher in Form von Plakaten ausgehängt wurden, werden dort künftig digital angezeigt.

Ein weiterer Bildschirm wird über öffentliche Aushänge (Satzungen, Bekanntmachungen, Tagesordnungen von Sitzungen usw.) informieren. Hier wird es für die Gäste des Rathauses auch möglich sein, über ein Touchscreen selbst aktiv zu werden. Geplant ist, dass hier weitestgehend die Inhalte der gemeindlichen Website angesehen werden können.

Für das Amt für Arbeit und Soziales im Alten Kurhaus wird ein elektronischer Briefkasten angeschafft. Hier können die Bürger/-innen ihre Dokumente selbst auf einfachem Wege einscannen. Diese werden an eine zentrale Stelle im Amt für Arbeit und Soziales weitergeleitet und dort entsprechend verteilt. Die Personen behalten so ihre Original-Dokumente und können diese auch außerhalb der Öffnungszeiten einreichen. Im Amt können diese digital veraktet werden, was eine Arbeiterleichterung für die Mitarbeitenden bedeutet.

AM Janßen erkundigt sich, ob das digitale Schwarze Brett für die Bürger auch außerhalb der Öffnungszeiten von außerhalb des Rathauses einsehbar sein wird.

FBL de Boer erwidert, dass vorgesehen ist, ein digitales Brett vor das Fenster neben der Eingangstür zu stellen, wo es zum einen geschützt und zum anderen von außen gut erkennbar ist.

- 10, 1 -

3.2 „Sportveranstaltungen 2025“ – Bad Zwischenahn läuft!

AL Wolff berichtet über die geplanten Sportveranstaltungen in 2025.

Bad Zwischenahn hat viel Sportliches zu bieten und insbesondere die zahlreichen und hochwertigen Groß-Sportveranstaltungen können dabei unterstützen, das Bad Zwischenahner Image weiter zu verbessern und unsere Gemeinde als bewegungsfreundliche, gesundheitsorientierte sowie lebendige Kommune zu profilieren.

Daher ist die Idee entstanden, einige Sportevents zu bündeln und gemeinsam zu

vermarkten. Zudem ist es uns wichtig, ein Netzwerk innerhalb der Veranstalter aufzubauen, damit Synergie genutzt und im Bedarfsfall auch gegenseitig unterstützt werden können.

Für das nächste Jahr ist es uns gelungen, zwei weitere hochkarätige Sport-Veranstaltungen nach Bad Zwischenahn zu holen. Zum ersten Mal wird der traditionsreiche „EWE Nordseelauf“ Bad Zwischenahn als Etappenort angeboten (Organisation über Stabsstelle) und der „Oldenburg Marathon“ wird am 12.10.2025 von Bad Zwischenahn aus starten (unter Einbindung der neuen Fahrradstraße).

Folgende Veranstaltungen gehören nächstes Jahr zu dem von uns vermarkteten Sportjahr:

Sportevents 2025

Sa., 10.05.25	11. Meerlauf (Start/Ziel Kurpark)
Do., 19.06.25	EWE Nordseelauf (Start/Ziel Stadion)
Sa., 09.08.25	Quer durchs Meer
Sa/So. 23.08./24.08.25	Bärentriathlon
Fr., 03.10.25	Herbstlauf Ofen
So., 12.10.25	Oldenburg Marathon (Start in BZ)

Geplant ist unter dem Motto „Bad Zwischenahn läuft!“ neben einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Veranstaltern auch einen Flyer zu entwickeln. Um ein weiteres verbindendes Element und Anreize zur Teilnahme zu schaffen, wird zudem der „Bad Zwischen-ahner Teufel“ (in Anlehnung an die Sage „Düwelswark“, in der der Teufel kraftvoll den Wald ausreißt) gesucht: Sportbegeisterte, die nachweisen, dass sie an vier von den sechs o.a. Veranstaltungen teilgenommen haben, werden Ende des Jahres 2025 als „Zwischenahner Teufel“ geehrt.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Gemeindeverwaltung den Hospizlauf „Meerlauf“ tatkräftig unterstützt. Diese Unterstützung wird nun weiter ausgebaut. Der VfL Bad Zwischenahn wird eine neue Laufgruppe ins Leben rufen, die sich als Ziel setzt, alle Anfänger ab Januar so zu trainieren, dass sie den 12km-langen „Meerlauf“ bewältigen können. Hintergrund ist zudem, dass wir uns erhoffen, aus dem Kreise der Läufer weitere ehrenamtliche Helfer zu generieren, die den „Meerlauf“ unterstützen und dessen Fortbestand auf Dauer ermöglichen.

Auch aus der Sicht der Wirtschaftsförderung können die Sportveranstaltungen einen positiven Effekt haben. Freizeit- und Bewegungsangebote am Arbeitsort stellen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor für die Mitarbeitererhaltung und -gewinnung dar. Diese Standortvorteile Bad Zwischenahns sollen in Zukunft noch besser genutzt werden. Die Zwischenahner Unternehmen werden diesbezüglich offensiv auf das Angebot in 2025 aufmerksam gemacht werden.

Darüber hinaus kommen viele Sportler von auswärts und übernachten hier, sodass z.B. die Hotellerie und die Gastronomie davon profitieren.

3.3 Vorläufige Grundbeträge für den Finanzausgleich 2025

Wir haben die vorläufigen Grundbeträge des Landeamtes für Statistik für den Finanzausgleich 2025 erhalten. Der vorläufige Grundbetrag für die Berechnung der

Schlüsselzuweisungen beträgt für 2025 1.419,61 €. Wir hatten mit einem Betrag von 1.400,-€ kalkuliert.

Trotz dieser erfreulichen Verbesserung ändern sich unsere Haushaltszahlen hierdurch nur geringfügig, da wir auch mit dem erhöhten Betrag keine Schlüsselzuweisung erhalten. Da sich die Höhe der Schlüsselzuweisung nicht ändert, wirken sich die neuen Grundbeträge auch nicht auf die Höhe der Kreisumlage aus.

Nach den Zahlen des Landes beträgt die von uns zu leistende Finanzausgleichsumlage nun nicht mehr 1.450.000,-€, sondern nur noch 1.284.000,-€. Da wir die Zahlung der Finanzausgleichsumlage aber ohnehin über die Bildung einer Rückstellung im Anschluss 2024 vorwegnehmen, haben wir sie im Ergebnishaushalt 2025 nicht veranschlagt, hier tritt also auch keine Änderung ein. Lediglich im lfd. Finanzhaushalt 2025 würde sich diese Verbesserung auswirken.

Die einzige Verbesserung für den Ergebnishaushalt 2025 ergäbe sich durch die Steigerung der Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Hier haben wir 970.000,-€ veranschlagt, nach der Berechnung des Landes erhalten wir 1.009.000,-€.

Die Berechnungen für den Finanzausgleich beinhalten aufgrund des Zensus 2022 größere Unsicherheiten als sonst. Der Finanzausgleich 2025 wird anhand der Einwohnerzahlen zum 30.06.2024 abgerechnet. Über den Zensus 2022 wurden die Einwohnerzahlen zum 30.06.2022 neu berechnet, die Fortführung der Zahlen bis zum 30.06.2024 wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein.

Die jetzt vorliegenden Zahlen des Landes beruhen auf geschätzten Einwohnerzahlen. Aufgrund dieser Unsicherheiten und der eher geringfügigen Änderung unserer Ansätze wollen wir unsere bisherigen Ansätze bestehen lassen.

- 20 -

3.4 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

AL Wichelmann berichtet zum Stand der Haushaltsführung.

Zum 01.01.2024 haben wir im Rechnungswesen eine neue Software eingeführt. Hierdurch gibt es einige Änderungen in der Darstellung.

Künftig werden die Mittel aus der Übertragung von Haushaltsresten und überplanmäßige Mittel in dem Bericht dargestellt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht jetzt nicht mehr dem Haushaltsplan, sondern enthält die unterjährige Fortentwicklung.

Aufgrund unserer Softwareumstellung haben wir seit dem 01.01.2024 nur noch mit dem neuen System im Haushaltsjahr 2024 gebucht. Normalerweise buchen wir im Januar Rechnungen für das Vorjahr noch in das alte Jahr. Da das im Januar 2024 nicht möglich war, werden die Mittel für 2024 noch zusätzlich durch Rechnungen aus dem Jahr 2023 belastet. Um dem entgegenzusteuern haben wir in höherem Maße als sonst Haushaltsreste im Ergebnishaushalt gebildet.

Erträge

Gewerbsteuer

Durch eine außergewöhnlich hohe Gewerbesteuerveranlagung werden die Planwerte weit überschritten. Aktuell beträgt das Einnahmesoll für dieses Jahr 39 Mio €.

Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Steuerschätzung Mai ergab eine Reduzierung der bundesweiten Einnahmen. Wir dürften dennoch unsere Haushaltsansätze in diesem Jahr in etwa erreichen.

Finanzausgleich

Im April wurde der Finanzausgleich für dieses Jahr abgerechnet. Bei der Schlüsselzuweisung erhalten wir rd. 180.000,-€ weniger als veranschlagt, zahlen dafür aber auch 60.000,-€ weniger Kreisumlage. Per Saldo ergibt sich eine Verschlechterung um 120.000,-€.

Zinserträge aus Geldanlagen

Aufgrund der ungewöhnlich guten Liquiditätssituation in diesem Jahr können wir hohe Summen anlegen. Bis Jahresende werden die Erträge mehr als 700.000 € betragen.

Aufwendungen

Energiekosten Gebäude

Bei den Stromkosten werden die Haushaltsmittel nicht ganz ausreichen, bei den Heizkosten werden sie aber deutlich unterschritten.

Gewerbesteuerumlage

Da der Ansatz der Gewerbesteuer um ein mehrfaches überschritten wird verhält es sich bei der Gewerbesteuerumlage ebenso.

Kreisumlage

Im laufenden Jahr zahlen wir die „normale“ Kreisumlage, die fast deckungsgleich ist mit dem Haushaltsansatz. Im Jahresabschluss werden wir für die stark erhöhte Kreisumlage im kommenden Jahr eine Rückstellung über ca. 4,1 Mio € bilden, ebenso eine für die in 2025 wegen der Mehreinnahmen zu zahlende Finanzausgleichszahlung (rd. 1,3 Mio €).

Gesamtzahlen

Bei den Erträgen gibt es Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (28 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (700.000 €) und den sonstigen Erträgen (700.000 € - vor allem Mehreinnahmen aus der Schulkostenabrechnung mit der Gemeinde Edewecht- in diesem Jahr wurden drei Jahre abgerechnet), insgesamt also 29,4 Mio. €. Zusammen mit den veranschlagten Erträgen von 62 Mio. € ergibt sich ein geschätztes Jahresergebnis bei den Erträgen von 91,4 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite gibt es keine Positionen, bei denen derzeit davon auszugehen ist, dass sie in dieser Größenordnung von den Ansätzen abweichen werden. Es gibt aber mehrere Positionen, bei denen erkennbar ist, dass die Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden. Insgesamt schätzen wir das Ausmaß derzeit auf ca. 500.000 € bis 1 Mio. €. Zusätzliche Aufwendungen entstehen durch die bei der Kreisumlage aufgeführten Rückstellungsbuchungen von insgesamt 5,4 Mio. € und bei der Gewerbesteuerumlage (250.000 €). Diese Mehraufwendungen ergeben in Addition mit dem Gesamtansatz (69,6

Mio. €) und den genannten Minderausgaben ein Ergebnis von ca. 74,5 Mio. €.

Insgesamt gehen wir davon aus, im Jahresabschluss 2024 einen Jahresüberschuss von ca. 17 Mio. € zu erzielen (**Anlage 1**).

AM Kuck bittet darum, regelmäßig Informationen darüber zu erhalten, bei welchen Kreditinstituten die Gemeinde ihre Geldanlagen getätigt hat.

AL Wichelmann entgegnet, dass die Gemeinde aus Liquiditätsgründen keine langjährigen Anlagen tätige sondern in der Regel für maximal drei Monate Termingelder oder Tagesgeld bei der LZO anlege. Aktuell seien die Gelder aus der einmaligen Gewerbesteuerzahlung bei der Hessischen Landesbank für neun Monate angelegt, da die Abrechnung über den Finanzausgleich nach diesem Zeitraum erfolgt. Des Weiteren ist ein Termingeld über drei Monate bei der Landesbank Baden Württemberg veranlagt.

FBL de Boer weist abschließend darauf hin, dass die Gemeinde die Geldanlage auszuschreiben hat und hierbei bestimmte Kriterien einhalten muss.

- 20, 1 -

4 Einwohnerfragestunde

Keine.

5 Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung Vorlage: BV/2024/140

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

6 Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: BV/2024/141

Beschlussvorschlag:

Die Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

7 Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Bad Zwischenahn

1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2023 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €

2. Beschluss des Jahresabschlusses

3. Verwendung des Jahresüberschusses

4. Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: BV/2024/137

Auf die Nachfrage von AM Dehnert zu den privatrechtlichen Entgelten der Werner-Hoting-Stiftung antwortet AL Wichelmann, dass es sich hierbei um Erträge aus Verpachtung der Ländereien der Stiftung handelt.

AM Dr. Wengelowski merkt an, dass sich das Haushaltsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis deutlich besser entwickelt hat, als ursprünglich geplant.

Beschlussvorschlag:

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.423.401,01 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 131.109,23 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 1.357.679,80 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 523.535,80 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

8 Haushalt 2025

hier: Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf

Vorlage: BV/2024/138

AM Kuck erkundigt sich, ob hinsichtlich der Leistungsabrechnung mit der BTG weitere steuerrechtliche Risiken bestehen und Steuernachzahlungen drohen.

AL Wichelmann entgegnet, dass die Gemeinde dies noch nicht einschätzen kann. Ursächlich für die steuerrechtliche Neubewertung der Leistungsabrechnung mit der BTG war nicht die Steuerprüfung durch das Finanzamt 2023 sondern die Einschätzung unseres Steuerberaters. Die Überlegungen zu diesem Thema sind noch nicht abgeschlossen.

FBL de Boer ergänzt, dass die steuerrechtlichen Risiken in Bezug auf die verschiedenen Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde, KBG und BTG, auch mit externer fachlicher Unterstützung, weiter geprüft und bewertet werden, um steuerliche Risiken in einer künftigen Zuordnung zu minimieren. Nach Abschluss dieses Prozesses wird die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2025 sowie das Investitionsprogramm 2025 – 2028 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Anfragen und Hinweise

Keine.

10 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Harders schließt die Sitzung.

Harders
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Kellin-Balo
Protokollführerin